

**Aufnahme der Verhandlungen über den Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn.**

**Eine Mitteilung der ungarischen Regierung.**

Wien, 1. Oktober.

In einer halbamtlichen Mitteilung aus dem Kreise der ungarischen Regierung wird heute eine außerordentlich bedeutsame Erklärung veröffentlicht. Aus dem ungarischen Communiqué geht hervor, daß die Regierungen beider Staaten der Monarchie in kürzester Zeit die Verhandlungen über die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Ungarn beginnen wollen. Noch nie seit der Schaffung der dualistischen Einrichtungen sind die Besprechungen über den Abschluß eines neuen wirtschaftlichen Ausgleiches zwischen den beiden Staaten in einem so ernsten Augenblicke aufgenommen worden. Die innige Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Ungarns ist auf zahlreichem Schlachtfeldern im letzten Jahre durch das gemeinsame vergossene Blut österreicher und ungarischer Soldaten besiegelt worden. Der im Jahre 1867 geschaffene Dualismus hat die ernsteste Probe glänzend bestanden. In beiden Staaten ist heute das lebendigste Gefühl dafür vorhanden, daß Oesterreich und Ungarn in Not und Tod zueinander stehen. Diese starke Empfindung, die die Bevölkerung diesseits und jenseits der Leitha durchzieht, wird der Untergrund der Verhandlungen sein, welche die beiden Regierungen demnächst über den wirtschaftlichen Ausgleich beginnen. Die Blutgemeinschaft, die auf den Schlachtfeldern sich bewährte, wird ihren Ausdruck in der Fortdauer einer wirtschaftlichen Gemeinsamkeit finden, die beiden Staaten zum Segen gereicht hat und ihnen die Kraft gegeben hat zur Entfaltung jener imponierenden wirtschaftlichen Stärke, wie sie in den Ziffern der beiden ersten Kriegsanleihen sich ausgedrückt hat und auch in den

Ziffern der dritten Kriegsanleihe in Erscheinung treten wird.

Der gegenwärtig in Kraft stehende Ausgleich (Gesetz vom 30. Dezember 1907, R. G. Bl. Nr. 278) ist am 1. Januar 1908 in Kraft getreten und läuft bis zum 31. Dezember 1917. Eine Klausel wie in früheren Ausgleichsvereinbarungen, daß der Ausgleich, falls er nicht gekündigt wird, automatisch weiterläuft, ist in den geltenden Ausgleichsgesetzen nicht enthalten. Der Ausgleich ist mit Ende 1917 befristet. Doch wurden im Artikel 15 die Regierungen verpflichtet, spätestens zu Beginn des Jahres 1915 Verhandlungen über die Regelung der Zoll- und Handelsbeziehungen zwischen beiden Staaten für die Zeit vom 1. Januar 1918 an einzuleiten. Die großen Ereignisse des Weltkrieges, dessen Ergebnisse auch für die wirtschaftliche Zukunft der Monarchie von einschneidendster Bedeutung sein dürften, haben es mit sich gebracht, daß die Regierungen den Beginn der Ausgleichsverhandlungen hinausgeschoben haben. Wenn nun das österreichische und das ungarische Ministerium an die Verhandlungen über die Erneuerung des wirtschaftlichen Ausgleiches herantreten, so leitet sie hierbei die Auffassung, daß beide Staaten der Monarchie, bevor sie in die großen handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den fremden Staaten nach Abschluß des Krieges eingehen können, erst untereinander zu einer Ordnung der gegenseitigen wirtschaftlichen Beziehungen gekommen sein müssen. Es bestehen jedoch auch in den Ausgleichsvereinbarungen positive Bestimmungen, die eine Wechselbeziehung zwischen dem österreichisch-ungarischen Ausgleich und den auswärtigen Handelsverträgen herstellen. Der Vertragszolltarif zwischen beiden Staaten, der einerseits ein integrierender Bestandteil des Ausgleiches ist, andererseits die Grundlage für die von der Monarchie abgeschlossenen Handelsverträge bildet, erfüllt, wie der Ausgleich, am 31. Dezember 1917. Dieses Datum ist gleichzeitig der Endtermin für die von der Monarchie mit dem Deutschen Reich abgeschlossenen befristeten Handelsverträge. Es sind dies die Verträge mit dem Deutschen Reich, Belgien, Italien, Rußland und der Schweiz. Von diesen Verträgen sind allerdings der belgische, italienische und russische nach völkerrechtlichen Grundsätzen durch den Eintritt des Kriegszustandes mit diesen Staaten aufgehoben. Auch die unbefristeten Handelsverträge dürfen allenfalls nur so gekündigt werden, daß ihr Ablauftermin mit jenem des Ausgleiches zusammenfällt. Von diesen Verträgen sind gleichfalls einige, wie der mit England und Frankreich, durch den Krieg aufgehoben. Der wichtigste Handelsvertrag der Monarchie war schon vor dem Kriege der mit dem verbündeten Deutschen Reich, der das Rückgrat des sogenannten mitteleuropäischen Vertragskonzertes darstellte. Die Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zum Deutschen Reich hat durch die Ereignisse des Krieges eine erhöhte Bedeutung erhalten. Die Monarchie und das Deutsche Reich stehen einer Welt von Feinden gegenüber, die ihre Gegnerschaft, wie nie zuvor in einem Kriege, auch auf das wirtschaftliche Gebiet übertragen haben. Allgemein ist die Ueberzeugung, daß die innige Waffengemeinschaft der beiden Reiche auch in engen wirtschaftlichen Freundschaftsbeziehungen ihre Ergänzung finden sollen. Von nicht minderer Wichtigkeit für die Monarchie wird auch die Neugestaltung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den Balkanstaaten und die Annäherung moderner handelspolitischer Verhältnisse zu unserem türkischen Verbündeten werden, der durch den Krieg seine volle wirtschaftliche Ellenbogenfreiheit erhalten wird. In der Ordnung unserer Handelsbeziehungen zum Deutschen Reich, zum Balkan und zur Türkei liegt der Großteil unserer wirtschaftlichen Zukunft beschlossen. Vorher aber müssen beide Staaten der Monarchie ihre wirtschaftliche Gemeinschaft neu besiegeln, damit sie den kommenden handelspolitischen Aktionen getüchtigt gegenüber treten können. Die Verhandlungen über den neuen Ausgleich — er wird der sechste seit 1867 sein — beginnen in großen historischen Tagen und sollen den Ausblick auf eine, wie wir alle hoffen, große wirtschaftliche Zukunft beider fest verbundener Staaten der Monarchie eröffnen.

Im Jahre 1880 wurden Major Gelbern die Ausarbeitung des Entwurfes einer ausgedehnten Befestigungsanlage am Sponzo und die Verfassung der Detailprojekte für die permanenten Gebirgsbefestigungen bei Malborghet und Fließ übertragen, außerdem hatte er freiwillig die Redaktion eines im Verein mit mehreren Genie- und Pionieroffizieren verfaßten Handbuchs „Leber den Genie- und Pionierdienst im Kriege“ übernommen und nach sechs Monaten herausgegeben. Mai 1880 zum Oberleutnant befördert, erhielt er im selben Jahre für sehr verdienstliche fachwissenschaftliche Leistungen das Militärverdienstkreuz, wurde 1881 Geniechef in Magensfurt, gleichzeitig Befestigungsbaudirektor in Malborghet und Fließ und hatte den schwierigen Bau dieser Gebirgssperren zu leiten. Nach Vollenbung dieser Bauten erfolgte 1883 seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Krakau. Dieser Platz wurde unter seiner zielbewußten Leitung und rastlosen Mitarbeit in vier Jahren auf die volle Kriegsbereitschaft gebracht. Das Jahr 1885 brachte die Beförderung zum Obersten, jenes von 1887 die Versetzung nach Wien als Leiter der neuangestellten Abteilung für Transaktionsangelegenheiten und gleichzeitig die Verleihung des Ritterkreuzes vom Leopolds-Orden für hervorragende verdienstliche Leistungen als Befestigungsbaudirektor von Malborghet und Krakau. Im Mai 1888 wurde mit der Ausarbeitung der Projekte der im Transaktionswege neu zu bauenden Wiener Kasernen und Militäretabliementen begonnen und Ende 1889 beendet, worauf Oberst Gelbern Geniechef des 1. Korps in Krakau und am 30. Oktober 1890, dem Hochzeitstage seiner einzigen Tochter Isabella mit Eduard Freiherrn v. Lipowsky, zum Generalmajor ernannt wurde.

Als Geniechef wurde ihm wiederholt bei Manövern als Parteikommandant oder Schiedsrichter die Gelegenheit gegeben, sein Können auf taktischem Gebiete zu zeigen. Die Ernennung zum Kommandanten der 25. Infanterie-Truppendivision und zum Feldmarschalleutnant erfolgte 1895, wenige Monate später — als der Präsident des technischen Militärkomitees plötzlich starb — wurde Gelbern auf den schwierigen und verantwortlichen Posten berufen. In dieser Stellung wußte er — vermöge seines großen technischen Wissens — auf artilleristischem, forisitorischem sowie sprengtechnischem Gebiete, im Dienste der Pionier- und Verkehrstruppen schaffend, teilweise bahnbrechend zu wirken.

Als in Anwesenheit des Kaisers bei dem in Przemyśl kriegsmäßig durchgeführten Festungsmanöver 1896 die Erprobung der vom Militärkomitee beantragten Verbesserungen forisitorischer Objekte stattfand, erbat Gelbern — um sein volles Vertrauen in die Bombensicherheit der neuen Konstruktionen zu demonstrieren — vom Kaiser die Erlaubnis, mit mehreren ihm freiwillig begleitenden Offizieren, sich während der Beschießung mit scharfer Munition in den als Ziel dienenden Kasematzen aufhalten zu dürfen, was bewilligt wurde. Er und seine Begleiter hielten die sechs Stunden dauernde Bewegung mit mehreren hundert Granatbomben des Kalibers trotz ihrer verheerenden Wirkung, ohne daß ihre Nerven Schaden erlitten, aus. Auch bei den später unter seiner Leitung durchgeführten großen Schieß- und Sprengversuchen mit schweren Brisanz-Geschossen erprobte Gelbern stets an sich selbst die physiologischen Wirkungen in den Beziugsobjekten.